



Richtlinien zu Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Der Förderverein bezieht Einnahmen

1. aus den Mitgliedbeiträgen und Spenden. Eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt.
2. bei Schulfesten; durch Kuchenverkauf o.ä.

Ausgaben

Der Förderverein bezuschusst (s. § 2 Abs. 3 der Satzung)

1. auf Antrag Schullandheimaufenthalte und Klassenfahrten für einzelne Schüler/innen. Die Höhe des Zuschusses beträgt i.d.R. max. 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 60,00 Euro. Wer von anderer Stelle einen Zuschuss erhält, kann nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. In Einzelfällen können Nachweise über die Einkommensverhältnisse verlangt werden
2. notwendige Ausrüstungen und Lehr- und Lernmittel der Schule soweit öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
3. schulische Aktivitäten und Projekte einzelner Klassen.
4. kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen der Schule
5. Präsente bis zur Höhe von 30,00 Euro für den Besuch an Partnerschulen oder als Dank für Aktivitäten schulfremder Personen.

Bewilligungsverfahren

1. Der begründete schriftliche Zuschussantrag ist vom Klassenlehrer zu stellen, von der Schulleitung zu befürworten und dem Vorstand des Fördervereins vorzulegen.
2. Die Entscheidung über die Zuwendung trifft der Vorstand.

Karlsruhe, 10. Oktober 2006